EU-Beitritt

Weniger Geld für die Türkei?

Vor dem EU-Gipfel in zwei Wochen erhöht die Bundesregierung den Druck auf Ankara. Gemeinsam mit einigen anderen EU-Ländern verlangt Deutschland, dass die EU-Kommission beim Gipfel eine Einschätzung vorlegt, inwieweit die von Präsident Recep Tayyip Erdoğan autoritär geführte Türkei die „Kopenhagener Kriterien" erfüllt. Die Einhaltung dieser Kriterien, etwa Rechtsstaatlichkeit oder die Achtung von Menschenrechten, ist Voraussetzung für einen EU-Beitritt. Die Kommission zögert, sie will ihren sogenannten Fortschrittsbericht erst im Frühjahr vorstellen. Hintergrund ist die Überlegung, dass die Einschätzung derzeit katastrophal ausfallen würde, für die dann eigentlich nötige Aussetzung der Verhandlungen aber eine Mehrheit unter den EU-Ländern fehlt. Beim Außenministertreffen Anfang September im estnischen Tallinn war Deutschland mit seinem Wunsch, die Verhandlungen abzubrechen, ziemlich allein. Die EU-Kommission will stattdessen darlegen, wie die sogenannten Vorbeitrittshilfen für die Türkei reduziert werden könnten. Von 2014 bis 2020 soll das Land eigentlich rund 4,5 Milliarden Euro erhalten, um fit für den Beitritt zu werden – ausgezahlt wurden bisher aber nur etwa 250 Millionen. Die Beamten von EU-Kommissionspräsident Jean-Claude Juncker haben nun errechnet, dass jedes Jahr ein dreistelliger Millionenbetrag zurückgehalten werden könne, ohne dass die Mitgliedstaaten darüber abstimmen müssten. Die Bundesregierung hat das Thema Türkei auf die Agenda des Gipfels gesetzt, nachdem sich im TV-Duell im Wahlkampf sowohl SPD-Chef Martin Schulz wie auch Kanzlerin Angela Merkel (CDU) überraschend für einen Abbruch der Verhandlungen ausgesprochen hatten. csc, mp

ANADOLU AGENCY / GETTY IMAGES

Erdoğan auf dem Flughafen von Ankara

Diesel-Gate

VW-Aufsichtsrat schonte Vorstände

Der VW-Aufsichtsrat, dem auch der niedersächsische Ministerpräsident Stephan Weil (SPD) angehört, hätte die Vorstände des Wolfsburger Autokonzerns wegen des Abgasskandals deutlich stärker zur Kasse bitten müssen. Zu diesem Urteil kommt ein 53 Seiten starkes Gutachten des renommierten Bonner Aktienrechtlers Marcus Lutter. Die Gewinne des Konzerns seien über Jahre mit „rechtswidrigen Mitteln" erzielt worden, rügt Lutter, diese „Compliance-Verstöße" hätten zum Absturz der VW-Aktie geführt – beides aber habe sich nicht angemessen auf die Vergütung der Vorstandsmitglieder ausgewirkt. Erst nach massivem öffentlichem Druck hatte der VW-Vorstand auf einen Teil seiner Boni verzichtet. Laut dem Gutachten wäre die Einführung eines Bonus-Malus-Systems verpflichtend gewesen, doch der Aufsichtsrat habe sogar nach Bekanntwerden des Skandals nicht adäquat reagiert. Auch bei der dann spät erfolgten Vereinbarung mit dem Vorstand im April 2016 habe der Aufsichtsrat seine „Pflicht zur Vereinbarung eines angemessenen Vergütungssystems verletzt". Der Aufsichtsrat hätte zudem von seinem „Einbehaltungsrecht" für Schadensersatzansprüche gegenüber Vorstandsmitgliedern Gebrauch machen müssen. Der Rechtswissenschaftler erstellte das Gutachten im Auftrag einer Anwaltskanzlei, die für mehrere Anteilseigner von VW arbeitet. gud

SEBASTIAN GOLLNOW / DPA

VW-Vorstandsmitglieder im April 2016